

CDU-Fraktion / Konrad-Adenauer-Platz 1 / 51465 Bergisch Gladbach

Bürgermeister der Stadt Bergisch Gladbach
Herrn Frank Stein
c/o FB1 - Kommunalverfassung, Ratsbüro
Konrad-Adenauer-Platz 1

51465 Bergisch Gladbach

CDU-Fraktion im Rat der
Stadt Bergisch Gladbach
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

T 02202 142218
F 02202 142201
fraktion@cdu.gl
www.cdu.gl/fraktion

14. April 2023

Ergänzungsantrag zu TOP Ö 12 „Beschlussfassung zum mittelfristigen Straßenbauprogramm 2023 bis 2027 der Sitzung des Ausschusses für Mobilität und Verkehrsflächen am 18. April 2023

Sehr geehrter Herr Stein,

die CDU-Fraktion stellt folgenden Änderungsantrag zu TOP Ö 12 „Beschlussfassung zum mittelfristigen Straßenbauprogramm 2023 bis 2027 der Sitzung des Ausschusses für Mobilität und Verkehrsflächen (AMV) am 18. April 2023.

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung soll um folgenden Absatz ergänzt werden:

„Alle Baumaßnahmen im Bereich von Mobilitäts- und Verkehrsflächen ab dem 01. Januar 2023 für die ein Maßnahmenbeschluss nach § 5 der städtischen Zuständigkeitsordnung erforderlich ist und bei denen ein Kostenmehrbedarf in Höhe von 10% während der Umsetzung erkennbar wird oder eine Zeitverzögerung von mehr als drei Monaten gegenüber der vorgesehenen Zeitplanung absehbar ist, ist dem nach der Zuständigkeitsordnung für Verkehrsflächen zuständige Ausschuss zur Kenntnis zu bringen. Einmal unter den vorgenannten Kriterien in der Auflistung (vergleichbar der Anlage 1 zu diesem Änderungsantrag) dargestellt Maßnahmen werden bis zu ihrem Abschluss in der Liste weitergeführt. Im Rahmen einer Mitteilungsvorlage soll bei jeder Ausschusssitzung ein Tagesordnungspunkt im öffentlichen Teil eingefügt werden mit dem Titel „Nachverfolgung aller wesentlichen Maßnahmen analog zu § 5 Abs. 1 der Zuständigkeitsordnung“.“

Begründung:

Der Ergänzungsantrag entspricht analog dem Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr (AUKIV) vom 11. September 2014. Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung (AIUSO) - quasi als Nachfolgeausschuss des AUKIV in der 10. Wahlperiode - wird weiterhin bei jeder Ausschusssitzung mit dem Bericht „Nachverfolgung aller wesentlichen Maßnahmen analog zu § 5 Abs. 1 der Zuständigkeitsordnung¹“ über entsprechende Maßnahmen in seinem Zuständigkeitsbereich in Kenntnis gesetzt. Da die geplanten Investitionsaktivitäten steigen sollen, muss das Investitionscontrolling im Bereich der Mobilitäts- und Verkehrsflächen für die Politik strukturierter aufgebaut werden.

Nachhaltigkeit:

Mit diesem Änderungsantrag werden folgende UN-Nachhaltigkeitsziele angestrebt und umgesetzt:



Mit freundlichen Grüßen

Dr. Michael Metten
Fraktionsvorsitzender

Harald Henkel
Stell.-Fraktionsvorsitzender
und Fraktionsgeschäftsführer

Anlage 1:

Auszug aus Drucksachen-Nr. 0035/2023: Mitteilungsvorlage Nachverfolgung aller wesentlichen Maßnahmen analog zu § 5 Abs. 1 der Zuständigkeitsordnung“ als Beispiel.

¹ Zitat aus der städtischen Zuständigkeitsordnung:

„§5 Bau-, Liefer- und Dienstleistungsmaßnahmen, konsumtive Zahlungsverpflichtungen für Folgejahre
(1) Die Fachausschüsse entscheiden im Rahmen ihrer Zuständigkeitsbereiche über die grundsätzliche Bedarfsfeststellung einer beabsichtigten Maßnahme („Maßnahmebeschluss“) ab folgenden Wertgrenzen:

- 100.000,- EUR bei Lieferungen und Dienstleistungen,
- 250.000,- EUR bei Bauleistungen,
- 500.000,- EUR bei Bauleistungen des Abwasserwerkes.

Eine Vorlage zu einem Maßnahmebeschluss soll grundsätzlich folgende Elemente enthalten:

- Beschreibung von Lage und Grundstück, Planungsrecht,
- Raumprogramm, Baubeschreibung,
- Kosten, Finanzierung,
- Folgekostenberechnung,
- Termine, geplante Vergabe,
- Sonstiges (Pläne, Fotos usw.).“

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0035/2023
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung	14.03.2023	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Nachverfolgung aller wesentlichen Maßnahmen analog zu § 5 Abs. 1 der Zuständigkeitsordnung

Inhalt der Mitteilung:

Mit Schreiben vom 16.06.2014 beantragte die SPD-Fraktion für die Ratssitzung am 01.07.2014, dass im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr (AUKIV) bei allen wesentlichen Maßnahmen in tabellarischer Form die Kosten und der Zeitrahmen der Maßnahmen von der Planung über den Maßnahmenbeschluss bis zur Vergabe dargestellt wird.

Der Antrag wurde zuständigkeitshalber ohne Aussprache in den AUKIV verwiesen und dort am 11.09.2014 wie folgt beschlossen:

Es wird daher vorgeschlagen, alle wesentlichen Baumaßnahmen, für die ein Maßnahmenbeschluss nach § 5 der Zuständigkeitsordnung erforderlich wird und bei denen ein Mehrbedarf in Höhe von 10% erkennbar ist oder eine Zeitverzögerung von mehr als 3 Monaten gegenüber der vorgesehenen Zeitplanung absehbar ist, dem AUKIV zur Kenntnis zu bringen. Einmal unter den v. g. Kriterien in der Auflistung dargestellte Maßnahmen werden bis zu ihrem Abschluss in der Liste weitergeführt.

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung quasi als Nachfolgeausschuss des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr wird durch diese Vorlage ebenfalls von entsprechenden Maßnahmen in seinem Zuständigkeitsbereich in Kenntnis gesetzt.

Dieser Vorlage beiliegend ist eine Aufstellung der im Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung bis einschließlich 07.02.2023 (vorher: Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr) beschlossenen, wesentlichen Maßnahmen der

Fachbereiche Umwelt und Technik (FB 7 ohne 7-66 Verkehrsflächen) sowie Immobilienbetrieb (hier: FB 8-67 Stadtgrün).

Enthalten sind dort neben den kalkulierten Kosten auch die augenblicklich absehbare Kostensicherheit, Baubeginn bzw. Fertigstellungstermin, der Status der Beauftragung sowie die augenblicklich erreichte Honorarzone.

Eine Maßnahme wurde unter der laufenden Nummer 50 neu aufgenommen. Weitergehende Änderungen waren seit dem letzten Ausschuss (07.02.2023) nicht zu verzeichnen.

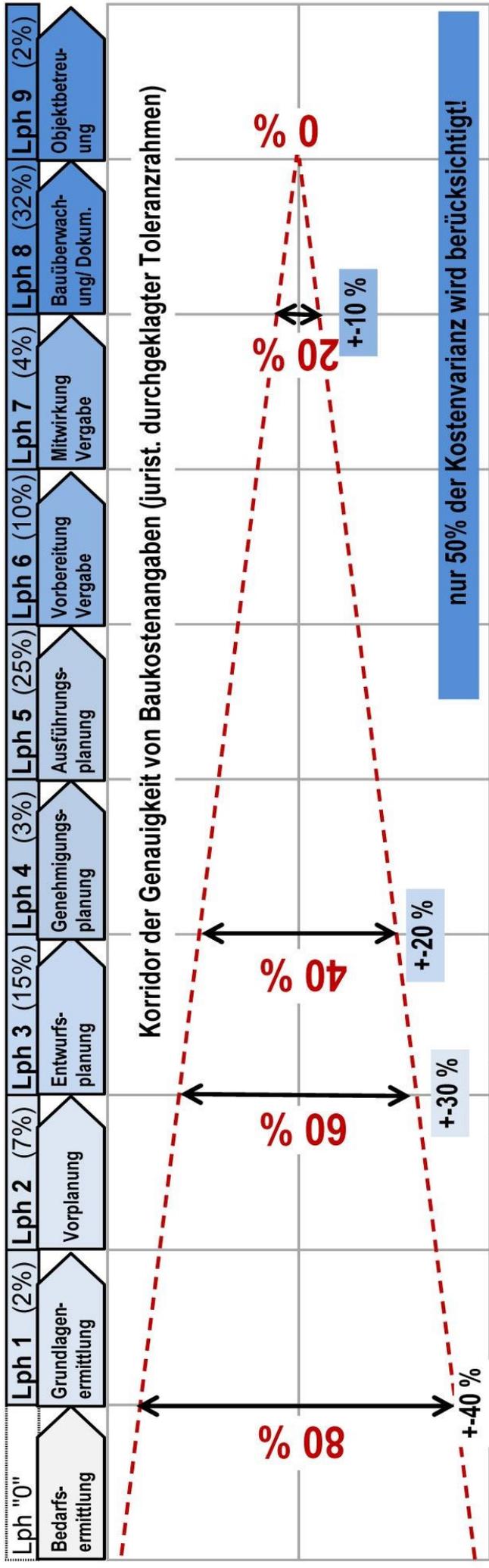
Nachverfolgung aller wesentlichen Maßnahmen des AUKIV ab 11.09.2014 sowie des AIUSO ab 01.12.2020 (soweit jetzt den letztgenannten Ausschuss betreffend)

Stand 09.01.2023

Ifd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Zuständig	Beschluss vom	Geplante Kosten (brutto)	Kostensicherheit	HOAI Phase	Beauftragt	Zeitplanung		Begründung (u.a. der Abweichung) von Kostenträgern (> + 10%) bzw. Zeitplanung (+ 3 Monate)	Datum der Aufnahme
								Baubeginn	Fertigstellung		
2	Kanalbaumaßnahme Refrather Weg	7-68	11.09.2014	6.622.000 €	mittel			04.12.2015	31.12.2017		06.02.2015
	1. Änderung							01.04.2016			28.05.2015
	2. Änderung							16.05.2016	17.03.2018	geringe zeitliche Verschiebung bedingt durch die Prüfung der Genehmigungsfähigkeit einer alternativen Ausführung	18.08.2015
	3. Änderung							01.03.2017	31.12.2018	Die Abstimmung mit den Aufsichtsbehörden zieht sich hin. Mittlerweile hat der RBK die Bezirksregierung und das LANUV einbezogen.	16.03.2016
	4. Änderung							01.10.2017	31.12.2020	Zusammen mit dem RBK und der TH-Köln wurde ein gemeinsames, vom Land NRW gefördertes Forschungsprojekt in die Wege geleitet (siehe AUKIV vom 06.09.2016). Das Forschungsprojekt ist auf drei Jahre angesetzt.	17.01.2017
	5. Änderung							01.07.2018	30.09.2021	Der Förderantrag zum Forschungsprojekt befindet sich noch in der Abstimmung zwischen TH-Köln, Kommunalagentur, Bezirksregierung und Landesumweltministerium.	19.10.2017
	6. Änderung							01.07.2019	30.09.2022	Die Abstimmung zieht sich weiter hin, da weitere Förderprojekte in NRW mit ähnlicher Zielrichtung durchgeführt werden.	24.08.2018
	7. Änderung					2		01.07.2019	30.09.2022	Da das geplante Förderprojekt ein gesamtes Finanzvolumen von rd. 3 Mio. € besitzt möchte das Landesministerium aus haushaltstechnischen Gründen das Projekt in drei Einzelprojekte aufteilen. Die Abstimmungen dauern an.	26.11.2018
	8. Änderung							01.10.2020	31.12.2023	Der Förderantrag zum 1. Einzelprojekt wurde am 10.04.2019 gestellt.	23.04.2019
	9. Änderung							2022	2024	Förderantrag wurde durch das LANUV bisher nicht abschließend bearbeitet. Weitere Durchführung der Maßnahme im Zuge der Umsetzung der externen Projektsteuerung Abwasserwerk	11.11.2020
	10. Änderung									Mit Schreiben vom 09.09. empfiehlt die Bezirksregierung den Antrag auf Förderung der Projektphase 1 zurückzuziehen, da zwischenzeitlich ein vergleichbares Projekt in Münster umgesetzt wurde. Es wird weiterhin empfohlen, lediglich ein Monitoring von Regenwasserbehandlungsverfahren im Rahmen eines Förderprojektes durchzuführen. Die Bezirksregierung weist allerdings darauf hin, dass eine Förderung erst wieder möglich ist, wenn ein unbeanstandetes Abwasserbeseitigungskonzept vorliegt. Es wird die ursprüngliche Umsetzung gemäß des Beschlusses des AIUSO vom 27.06.2012 weiterverfolgt.	11.10.2022
3	Kanalsanierung Gebiet 2, Sand	7-68	05.11.2014	7.000.000 €	gering		X	01.07.2015	31.12.2018		06.02.2015
	1. Änderung								31.12.2023	Der erste Teilbereich wurde 2016 saniert (600 T€). In Abstimmung mit den Aufsichtsbehörden wird die Umsetzung der weiteren Teilbereiche aus dem Abwasserbeseitigungskonzept zeitlich verschoben.	24.05.2018
	2. Änderung								31.12.2024	Verschiebung gemäß neu aufgestelltem Abwasserbeseitigungskonzept	16.07.2020
10	Ertüchtigung der Energie- u. Wärmeanlage auf der Kläranlage Beningsfeld	7-68	23.02.2016	666.000 €	gering			2017		in Planung	16.03.2016
	1. Änderung							2018		Verzögerungen in der Planung aufgrund erhöhtem Abstimmungsbedarf der Umsetzungsmöglichkeit der Entwurfsvarianten	15.01.2018

ifd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Zuständig	Beschluss vom	Geplante Kosten (brutto)	Kostensicherheit	HOAI Phase	Beauftragt	Zeitplanung		Begründung (u.a. der Abweichung) von Kostenrahmen (> + 10%) bzw. Zeitplanung (+ 3 Monate)	Datum der Aufnahme
								Baubeginn	Fertigstellung		

Leistungsphasen der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure



Ergebnis Lph "0" **Kostenrahmen**

Ergebnis Lph 2 **Kostenschätzung**

Ergebnis Lph 3 **Kostenberechnung**

Ergebnis Lph 7 **Kostenanschlag**

Ergebnis Lph 8 **Kostenfeststellung**

Die vorstehende Tabelle stammt aus einer Mitteilungsvorlage des FB 8 für den AUKIV am 24.04.2018 (TOP 9). Die Kostenermittlungsstufen sind dort noch näher erläutert und gelten analog auch für den Tiefbau.